

Für frauliche Mitarbeit in Fürsorge Kirche und Schule, aber nicht in der Politik!

Autor(en): **E.V.A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **15 (1959)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **27.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845601>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

von 70 Jahren nicht zum Ziel geführt haben, müssten wir unsere Haltung grundsätzlich ändern.

Soweit die Ausführungen der Gertrud Derendinger.

Da die Broschüre nur 38 Seiten umfasst, kann sie auch der stets eiligen Frau zum Lesen empfohlen werden. *F. Eichenberger, Uster*

Für frauliche Mitarbeit in Fürsorge Kirche und Schule, aber nicht in der Politik!

(BSF) Wer hat diese Ueberzeugung nicht immer wieder ausgedrückt gehört, als die Propaganda für die Abstimmung vom 1. Februar 1959 über das Frauenstimmrecht ihre höchsten Wellen schlug? Wenn es aber darum geht, diese Ueberzeugung in die Praxis umzusetzen, dann hapert es! Sonst wäre es nicht möglich, dass die thurgauische Kirchenverfassung zwar seit Jahrzehnten die Wählbarkeit von Frauen in kirchlichen Behörden vorsieht, dass aber nach mehrfachen missglückten Versuchen erst in diesem Jahr in die Kirchenpflege von Burg bei Stein am Rhein zwei Frauen gewählt wurden.

Aehnliche Erfahrungen werden in den meisten Kantonen gemacht. Im Kanton Aargau zum Beispiel sieht das aargauische Schulgesetz die Wählbarkeit von Frauen in Gemeindeschulpflegen, Bezirksschulräte und in den kantonalen Erziehungsrat vor; tatsächlich wurden jedoch in den seither verflossenen beinahe zwanzig Jahren erst in 64 von insgesamt 233 Gemeinden, 87 Frauen in Schulpflegen gewählt. Dagegen haben die Frauen in den übrigen, die fast drei Viertel der aargauischen Gemeinden bilden, in Schulangelegenheiten noch nichts zu sagen.

In Thun stellte sich kürzlich die Frage einer Mitarbeit der Frauen in der Spitaldirektion, die von zehn Frauenvereinen gefordert wurde. Das sei nicht möglich, wurde ihnen entgegnet, da die Spitaldirektion ein Gemeindeverband (d. h. wohl eine politische Behörde?) sei. Aber vielleicht werde die bernische Sanitätsdirektion ein Einsehen haben und dem Wunsche der Frauen entgegenkommen. In die Schulkommission der Pfliegerinnenschule könne dann *eine* Vertreterin der Frauenvereine zugezogen werden, und ausserdem wurde den Frauen zugesagt, dass ihre Mitarbeit bei der Sammlung der Gelder für den Spitalneubau sehr erwünscht sei!

Quintessenz: die aufopfernde, mühselige und Ueberwindung kostende Bettelarbeit wird den Frauen nur allzu gern überlassen. Wenn es aber darum geht, eine einflussreiche Stelle in Direktionen und Kommissionen einzunehmen, werden sie zurückgewiesen.

Die Präsidentin der aargauischen Frauenzentrale hat mit ihrer Bemerkung wohl den Nagel auf den Kopf getroffen: (Jetzt) „steigen in uns Frauen einige und wohl berechtigte Zweifel auf an der Aufrichtigkeit jener oft zu hörenden Meinung, für „Schule, Kirche und Fürsorge“ sei unsere Mitarbeit willkommen“.

E. V. A.